Ein DDR-Behördenfehler mit bösen Folgen für den Erben

Ein Opfer der Bodenreform hadert immer noch mit einer Niederlage vor Gericht. Und alles, weil er in den 1970er-Jahren vom damaligen Rat des Kreises getäuscht wurde?

Das <u>Urteil</u> des Verwaltungsgerichts Greifswald datiert auf den 22. Januar 1996, und es liegt heute, nach mehr als 26 Jahren, Gerhard Bolinski immer noch schwer im Magen. Auf 13 Seiten Juristendeutsch ist festgehalten, dass er gerade gegen das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen den Kürzeren gezogen hat.

Mehr zum Thema: Unbekannte Erben von Tausenden Hektar Land gesucht

Im "Namen des Volkes" begründet das Gericht darin, warum Bolinski knapp elf Hektar Feld, Wald und Wiese auch weiter nicht sein Eigen nennen darf, obwohl sein Vater die Ländereien in der Nähe von Gültz bei Altentreptow Ende der 1940er Jahre im Zuge der Bodenreform erhalten hatte. Die Niederlage hat ein Preisetikett: 3244,61 D-Mark an Gerichtskosten musste Bolinski 1996 zahlen.

Flächen gingen an die LPG

Seine Familie hatte es nach dem Krieg aus der Nähe von Königsberg (heute Kaliningrad) nach mehreren Zwischenstationen in den kleinen Ort verschlagen. Sein Vater hatte gehört, dass Neusiedler dort Flächen erhalten können, um ihre Familie zu ernähren. "Er wollte sich auch nicht mehr als Knecht verdingen müssen", erinnert sich der 84-Jährige an die Beweggründe seines Vaters. Das eigene Land habe für ihn als Kind viel Arbeit mit sich gebracht. "Nach der Schule ging es immer zuerst aufs Feld. Abends war dann Zeit für Hausaufgaben", erinnert er sich an harte Jahre.

Gerhard Bolinski biss sich durch, studierte in Rostock Landwirtschaft und landete schließlich als einer der jüngsten LPG-Vorsitzenden wieder in seinem Heimatort. "Ich selbst war Mitglied ohne Land." Die Flächen aus der Bodenreform hatte sein Vater zuvor in die Produktionsgenossenschaft eingebracht. "Freiwillig. Das war damals eben so", erinnert er sich.

Vater überschreibt Sohn Eigentum

Die Familie wohnte in einem kleinen Siedlerhaus auf einer der Flächen. Im August 1973 wird der Grundstein für den heutigen Ärger gelegt. Vater Bolinski überschreibt aus Altersgründen sein komplettes Eigentum aus der "Bodenreformwirtschaft" seinem Sohn, nunmehr Abteilungsleiter in der LPG.

Hintergrund ist die Familienplanung: Gerhard Bolinski ist inzwischen verheiratet und zweifacher Vater. "Wir wollten unser Haus mit einem Anbau etwas vergrößern", erzählt Bolinski. Er benötigte das verbriefte Eigentum als Sicherheit für einen Bankkredit, der schließlich auch gewährt wurde. "Mit dem Bau hatten wir danach voll zu tun. Wir waren zufrieden."

Böse Überraschung nach der Wende

Nach der Wende dann der Schock. Bolinski stellt beim Amt für offene Vermögensfragen den Antrag auf Rückübertragung der Bodenreformflächen. Das ließen Einigungsvertrag und

Rechtsprechung zu, weil das Eigentum an den einstmals eingebrachten Feldern, Wiesen und Wäldern bei den Neusiedlern geblieben war. Davon hätte als Erbe vielleicht auch Bolinski profitiert, wenn er als Eigentümer im Grundbuch stehen würde. Doch dort ist eingetragen, dass 1973 die Flächen mit Ausnahme des Hausgrundstücks in die "Rechtsträgerschaft" der LPG Gültz überschrieben wurden.

"Das war eine böse Überraschung", sagt Bolinski. Es sei 1973 von seinem Vater vorgesehen gewesen, sämtliche Flächen an ihn zu überschreiben. Als Beweis dafür hütet er den Antrag an den Rat des Kreises Altentreptow für diesen Schritt wie seinen Augapfel. "Zu DDR-Zeiten war nicht so wichtig, wem der Boden gehörte", berichtet er. "Wir haben nicht richtig aufgepasst, weil wir mit Haus und Arbeit voll beschäftigt waren", blickt er heute zurück.

Ein Leben für die Landwirtschaft

Den entscheidenden Fehler jedoch habe damals "gewollt oder ungewollt" der Rat des Kreises als zuständige Behörde gemacht, weil gegen den schriftlichen Willen des Vaters nur ein kleiner Teil des Eigentums auf ihn überschrieben worden sei.

"Meine Eltern und ich haben für die Landwirtschaft gelebt", beschreibt er die bis heute reichende emotionale Bindung an die Flächen. Bolinskis vergeblicher Rechtsstreit zieht sich über sechs Jahre. Das Verwaltungsgericht kann in seiner Urteilsbegründung nicht erkennen, dass etwa durch "unlautere Machenschaften" gegen Rechtsvorschriften der DDR verstoßen worden sei.

"Ich habe sicherlich den Fehler gemacht, nicht genug darauf zu achten", räumt Bolinski ein. Warum aber werde ein offensichtlicher Behördenfehler als weniger schwerwiegend eingestuft als sein eigener, fragt er sich verärgert. "Wenn es nur einen Lichtblick gäbe, würde ich um meine Flächen weiter kämpfen", sagt Gerhard Bolinski.

Der lange Schatten der Bodenreform

Auch mehr als 70 Jahre nach der Aktion "Junkerland in Bauernland" in der damaligen sowjetischen Besatzungszone wühlt der Verlust von Ackerflächen viele Menschen auf. Dabei handelt es sich vielfach um die Erben der einstigen Eigentümer. Viele Betroffene, die sich beim Nordkurier gemeldet haben, möchten gern Klarheit. Sowohl zu DDR-Zeiten als auch nach der Wende verlor sich manche Spur zum rechtmäßigen Besitz. Gerichte urteilten zu Lasten der Erben.

In Brandenburg sucht unterdessen das Finanzministerium auf Druck des Landtags nach bisher unbekannten Erben von Bodenreformflächen. Dort hatte sich nach der Wende der Staat widerrechtlich als Eigentümer eintragen lassen. Eigens bestimmte Ansprechpartner sollen jetzt klären, ob die Flächen an die rechtmäßigen Erben zurückgegeben werden können. Mehr Informationen unter www.mdfe.brandenburg.de

In Mecklenburg-Vorpommern ist die regierungseigene Landgesellschaft in Leezen der Ansprechpartner für Fragen zur Bodenreform. Nach eigenem Bekunden hat die Landesregierung sich in MV nicht in Größenordnungen als Eigentümer für das Land unbekannter Erben eintragen lassen.